



UNKOSTENERSÄTZE 2025
FÜR WISSENSCHAFTLICHEN SEMINARBETRIEB UND FORSCHUNG AN DER Abt. 4
BIOLOGISCHEN STATION NEUSIEDLER SEE

Gültig am 1.1.2025, alle Angaben inkl. MWSt.

Grundsätzliches

1. Alle Studiengruppen, Studierenden und Wissenschaftler:innen haben ihre Forschungsabsichten im Vorfeld der Biologischen Station schriftlich / per Mail bekannt zu geben und einen Nachweis über eine eigene Unfallversicherung (privat oder über die Institution z.B. Universität) zu erbringen.
2. Alle Studiengruppen, Studierende und Wissenschaftler haben sich an die Hausordnung der Biologischen Station zu halten.

UNKOSTENBEFREIUNG

Unkostenbefreiung liegt vor für:

1. Besprechungen mit naturkundlichem Inhalt mit Landesinteresse oder laborrelevanten Themen bis zu 2 Stunden (7:30 bis 17:30), die von einer externen Organisation geplant wurde.
2. Naturschutzfachliche Veranstaltungen des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel bis zur Dauer von 10 Stunden (7:30 bis 17:30)
3. Unregelmäßige Dienstleistungen der Biologischen Station direkt für den Nationalpark z.B. E-Befischung, Ausbringung von Bojen im Freiwasser zur Abgrenzung des Nationalparks,
4. Veranstaltungen von Abteilungen des Landes, sowie naturkundlichen NGOs, sofern diese landesrelevante Natur- und Umweltthemen oder damit verbundene Gesundheitsthemen behandeln
5. Volontäre und Praktikanten der Biologischen Station für Aufgaben in der naturkundlichen Landesforschung

6. Projektabwicklung von Projekten, die gemeinsam mit der Biologischen Station Neusiedler See geplant und partnerschaftlich umgesetzt werden, z.B. LIFE-Projekte oder Interreg-Projekte.

7. Die Betreuung und Instandhaltung von wissenschaftlichen Geräten und Anlagen seitens Landesinstitutionen am Gelände der Biologischen Station

Die Unkostenbefreiung schließt die Nutzung von WLAN, Strom, Wasser und Dest.-Wasser mit ein.

UNKOSTENPFLICHT

Unkostenpflicht liegt vor bei der Abwicklung von Universitätskursen, Seminaren, Kursen und Forschungsprojekten seitens Institutionen und Universitäten, sofern keine Publikationen mit gemeinsamer Autorenschaft vereinbart wurden oder generell keine Publikation angestrebt wird. Die erhobenen Daten werden der Biologischen Station in Form eines Berichts zwecks Information bekannt gegeben, die Rohdaten und Ergebnisse bleiben aber Eigentum der Institution / Universität /Wissenschaftler:in und dürfen seitens der Biologischen Station bzw. Land Burgenland nicht weiterverwendet bzw. weiterverarbeitet werden.

Unkostensätze für Personen pro begonnen Tag

- Labor-Nutzung pro Studierenden/Teilnehmer und Tag EUR 10.-
- Seminarraum-Nutzung pro Studierenden/Teilnehmer und Tag EUR 10.-
Inkl. Nutzung des Labors und der Werkstatt
- Vortragssaal-Nutzung pro Studierenden/Teilnehmer und Tag EUR 10.-
Inkl. Nutzung des Labors und der Werkstatt
- Forschungsbüro (4 Personen) Nutzung pro Studierenden/Teilnehmer und Tag EUR 10.-
Inkl. Nutzung des Labors und der Werkstatt
- Nächtigung in Vierbettzimmer pro Studierenden/Teilnehmer EUR 10.-
Inkl. Küchennutzung (Check in: 12:00 – 15:30; Checkout: bis spätestens 10:00)
- Bootsnutzung pro Studierenden/Teilnehmer und Tag EUR 10.-
Inkl. Betriebsmittel und Bootsführer

Unabhängig von der Anzahl an nutzenden Personen wird folgender Kostenersatz für Räume und Gerätschaften pro angefangenen Tag in Rechnung gestellt:

• <u>Labor EG</u>	EUR 180,--
• <u>Seminarraum EG</u>	EUR 130,--
• <u>Vortragssaal OG</u>	EUR 260,--
• <u>Kajütboot inkl. Betriebsmittel und Bootsführer</u>	EUR 220,--
• <u>Alu-Zille „Cyclops“ inkl. Betriebsmittel und Bootsführer</u>	EUR 180,--
• <u>Elektro-Zille „Seeschwalbe“ mit Bootsführer</u>	EUR 150,--
• <u>Elektro-Boot „Daphnia“</u>	EUR 90,--

REDUZIERTE UNKOSTENPFLICHT

Reduzierte Unkostenpflichtig liegt vor bei Abwicklung von Universitätskursen, Seminaren, Kursen und Forschungsprojekten, sofern landesrelevante Berichte und konkrete Publikationen mit gemeinsamer Autorenschaft vereinbart wurden und gezielt darauf hingearbeitet wird. Die Daten sind Eigentum der Institution / Universität /Wissenschaftler:in, können aber unter Rücksprache auch für Veröffentlichungen seitens der Biologischen Station / Land Burgenland herangezogen werden.

Reduzierte Unkostensätze für Personen pro begonnen Tag

• <u>Labor-Nutzung EG pro Studierenden/Teilnehmer und Tag</u>	EUR 7,50.-
• <u>Seminarraum-Nutzung EG pro Studierenden/Teilnehmer und Tag</u> <u>Inkl. Nutzung des Labors und der Werkstatt</u>	EUR 7,50.-
• <u>Vortragssaal-Nutzung OG pro Studierenden/Teilnehmer und Tag</u> <u>Inkl. Nutzung des Labors und der Werkstatt</u>	EUR 7,50.-
• <u>Forschungsbüro EG (max. 4) Nutzung pro Studierenden/Teilnehmer und Tag</u> <u>Inkl. Nutzung des Labors und der Werkstatt</u>	EUR 7,50.-

- Nächtigung in Vierbettzimmer pro Studierenden/Teilnehmer EUR 7,50.-
Inkl. Küchennützung
(Check in: 12:00 – 15:30; Checkout: bis spätestens 10:00)
- Bootsnutzung pro Studierenden/Teilnehmer und Tag EUR 7,50.-
Inkl. Betriebsmittel und Bootsführer (limitiert auf 7 Personen!)

Unabhängig von der Anzahl an nutzenden Personen wird folgender Kostenersatz für Räume und Gerätschaften pro angefangenen Tag in Rechnung gestellt

- Labor EG EUR 100,--
- Seminarraum EG EUR 70,--
- Vortragssaal OG EUR 130,--
- Kajütboot inkl. Betriebsmittel und Bootsführer EUR 120,--
- Alu-Zille „Cyclops“ inkl. Betriebsmittel und Bootsführer EUR 100,--
- Elektro-Zille „Seeschwalbe“ mit Bootsführer EUR 80,--
- Elektro-Boot „Daphnia“ EUR 50,--

FORSCHUNGSUNTERSTÜTZENDE LEISTUNGEN

Für die Betreuung und Instandhaltung von wissenschaftlichen Geräten von landesfremden Institutionen und Universitäten am Gelände der Biologischen Station gelten folgende Jahressätze (Unabhängig vom Status der Kooperation):

<u>Bis 30min (52 Wochen pro Jahr)</u>	<u>EUR 1.300.-</u>
<u>Von 30 bis 60min (52 Wochen pro Jahr)</u>	<u>EUR 2.600.-</u>

Änderungen Vorbehalten!